



Brüssel, den 1. Juni 2017
(OR. en)

9785/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0093 (NLE)

PECHE 224

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8980/17 PECHE 195 + ADD 1 - COM(2017) 216 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Festlegung des in der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPRFMO) zu vertretenden Standpunkts der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 14405/12 - <i>Annahme</i>

1. Am 11. Mai 2017 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Festlegung des in der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPRFMO) zu vertretenden Standpunkts der Europäischen Union¹ vorgelegt.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 18. Mai 2017 geprüft und am 24. Mai 2017 Einigung über den Text auf der Grundlage von Vorschlägen des Vorsitzes² erzielt. Im Rahmen der Änderungen wurde die materielle Rechtsgrundlage von Artikel 43 Absatz 2 AEUV zu Artikel 43 AEUV geändert, während Artikel 218 Absatz 9 AEUV als verfahrensrechtliche Rechtsgrundlage beibehalten wurde. Der Kommissionsvertreter brachte zum Ausdruck, dass die Kommission die Änderung der Rechtsgrundlage ablehne, da Artikel 43 Absatz 2 AEUV die korrekte materielle Rechtsgrundlage liefere.

¹ Vgl. Dok. 8980/17 + ADD 1.

² Vgl. Dok. 9092/1/17 REV 1.

3. Daher wird der AStV ersucht,

- die am 18. Mai in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen;
- dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Beschluss in der Fassung des Dokuments 9784/17 PECHÉ 223 annimmt;
 - beschließt, den Beschluss gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
 - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Kopie des Beschlusses einschließlich der Anlagen übermittelt wird;
 - die im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegebene(n) Erklärung(en) der Kommission in das Ratsprotokoll aufnimmt.
